

Kleine Anfrage

der Abg. Beate Fauser FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

**Kosten und Dauer des Landesstraßenbaus in den Landkreisen
Calw, Ortenau und Rastatt**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen im Landesstraßenbau (Erweiterung und Neubau) wurden seit 1996 in den oben genannten Landkreisen durchgeführt?
2. Welchen Anteil hatten jeweils die Planungskosten an den Gesamtkosten für diese Projekte?
3. Wie lang gestalteten sich im Durchschnitt die Phasen zwischen Planungsbeginn und Planfeststellung sowie zwischen Planfeststellung und Verkehrsfreigabe?
4. Wie viele Umweltgutachten wurden jeweils im Rahmen des Planungsverfahrens eingeholt?

10. 06. 2010

Fauser FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 2. Juli 2010 Nr. 65– beantwortet das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen im Landesstraßenbau (Erweiterung und Neubau) wurden seit 1996 in den oben genannten Landkreisen durchgeführt?

Maßnahmen im Landkreis Calw:

- L 179 Ausbau zwischen B 295 und Möttlingen
- L 183 Umbau des Knotenpunkts
- B 295/L 183 bei Althengstett
- L 346 Umbau des Knotenpunkts L 346/K 4325 (Würzbacher Kreuz)
- L 346 Ausbau der Ortsdurchfahrt Igelsloch
- L 346 Ausbau zwischen Igelsloch und K 4312
- L 346 Ausbau der Ortsdurchfahrt Bad Teinach
- L 347 Ausbau der Ortsdurchfahrt Neuweiler
- L 347 Ausbau der Ortsdurchfahrt Oberkollwangen
- L 351 „Todeskurve“ bei Altensteig
- L 352 Ausbau der Ortsdurchfahrt Egenhausen (2. Bauabschnitt)
- L 353 Umbau des Knotenpunkts B 463/L 353 in Iselshausen
- L 355 Ausbau der Ortsdurchfahrt Haiterbach
- L 356 Ausbau der Ortsdurchfahrt Hochdorf (Alzheimer Straße)
- L 356 Ausbau der Ortsdurchfahrt Vollmaringen
- L 357 Ausbau zwischen B 463 und Göltingen
- L 358 Ausbau der Ortsdurchfahrt Sulz
- L 564 Umbau des Knotenpunkts L 564/L 340 in Bad Herrenalb
- L 564 Umbau des Knotenpunkts L 564/K 4331 in Bad Herrenalb
- L 1361 Autobahnzubringer Nagold–A 81

Maßnahmen im Landkreis Rastatt:

- L 67 Bauwerksinstandsetzung Gewerbekanalbrücke Kuppenheim
- L 67 Bauwerksinstandsetzung Krebsbachbrücke Kuppenheim
- L 67 Bauwerksinstandsetzung Murgbrücke Kuppenheim
- L 67 Fahrbahndeckenerneuerung (FDE) zwischen Haueneberstein und Kuppenheim
- L 67 Instandsetzung der Radwegbrücke ü. Neugraben bei Muggensturm
- L 76 b Bau eines Gehweges in Kaltenbronn
- L 77 Anteil B 462 Kuppenheim
- L 77 Beseitigung des Bahnübergang in Rastatt-Niederbühl
- L 77 Grundwasserwanne Niederbühl – Einbau von Asphalt – Fahrbahnübergang
- L 77 Instandsetzung der Altrheinbrücke bei Plittersdorf
- L 77 a Tunnel Rastatt, Betoninstandsetzung- und -beschichtung
- L 77 a Tunnel Rastatt, Nachrüstung 3. Fluchttreppenhaus
- L 77 a Tunnel Rastatt, Nachrüstung Tunneltechnik und Sicherheitseinrichtung
- L 77 a Tunnel Rastatt, Instandsetzung Lärmschutzwand
- L 77 a Tunnel Rastatt, Verkehrssicherungsmaßnahmen

- L 78 Sanierung der Stadtbrücke in Gernsbach
- L 78 Verbreiterung der Stadtbrücke in Gernsbach über die Murg
- L 78 a Ausbau zwischen Elchesheim und Au/Rhein
- L 78 a Radweg Ottersdorf–Plittersdorf
- L 78 a Radweg Steinmauern
- L 78 a Steinmauern–Elchesheim
- L 78 a Umbau der Murgbrücke bei Steinmauern
- L 78 a/K 3737/Raiffeisenstraße, Kreisverkehrsplatz in Elchesheim-Illingen
- L 78 b Wintersdorf–Rastatt
- L 79 Ausbau nördlich Bermersbach
- L 79 Instandsetzung Murgbrücke Gaggenau–Ottenau
- L 79 a Wirtschaftsweg Gaggenau-Selbach/B 462
- L 80 Bahnübergang Beseitigung (BÜ) Sinzheim, Eisenbahnstraße
- L 80 BÜ Beseitigung Sinzheim, Unterführung Halberstunger Straße
- L 80 BÜ Beseitigung Sinzheim, Am Tiefen Weg
- L 80 BÜ Beseitigung Sinzheim, Kartunger Straße
- L 80 Neubau von der B 500 bis zur K 3731 Sinzheim
- L 80 Ortsdurchfahrt (OD) Sinzheim
- L 80 Radweg zwischen Halberstung und Sinzheim
- L 80 Ausbau zwischen BÜ südlich von Sinzheim und B 500
- L 80 b Hundsbach–Erbersbronn
- L 83 Ausbau des KP Grünwinkelstraße in der OD Bühlertal
- L 83 Bühlertal Klotzbergstraße Kreisverkehrsplatz
- L 83 Bühlotdurchlass – Instandsetzung Pflaster
- L 83 OD Bühlertal – Deckenerneuerung
- L 83 a Sanierung der Bühlotbrücke in Bühlertal
- L 83 a Ausbau OD Bühl-Neusatz, Köschtenackerle bis Sommerseite
- L 83 a Ausbau OD Ottersweier, Abschnitt Römerstraße bis OD-Grenze
- L 83 a Bühlertal–Neusatzdeck
- L 83 a Instandsetzung der Bühlotbrücke bei Bühlertal
- L 83 a OD Bühl-Neusatz zwischen Rathaus und Kirchbühlstraße
- L 83 a Stützmauer Geländerabbau/Zaunerneuerung
- L 84 FDE zwischen Neuweier und Zimmerplatz
- L 84 a FDE zwischen Varnhalt und Baden-Baden
- L 85 Bauwerksinstandsetzung Acherbrücke bei Greffern
- L 85 Bauwerksinstandsetzung Scheidgrabenbrücke bei Oberbruch
- L 86 a Grundwasserwanne Ottersweier, Decken- und Fugeninstandsetzung
- L 86 a Ottersweier Knotenpunkt Hägenichstraße
- L 86 a OD Haft und freie Strecke bis Ottersweier
- L 564 Ausbau in der OD Loffenau
- L 564 Deckeninstandsetzung zwischen Gernsbach und Bad Herrenalb
- L 613 FDE zwischen Michelbach und Freiolsheim
- L 613 Gaggenau–Michelbach
- L 613 OD Malsch–Völkersbach
- L 613 Ausbau OD Gaggenau

Maßnahmen im Ortenaukreis:

- L86 a Neubau Knoten L 86 a/L 89 in der OD Oberkirch zum Kreisverkehr
- L86 a Ausbau der OD Ringelbach
- L86 a Ausbau zwischen Sasbachwalden, Sandweg – und Lauf

- L 86 a Umbau Untere Hauptstraße zwischen Waldulmerstraße und Herrenstraße/Richard-Lenk-Straße Kappelrodeck
- L 86 a Ausbau zwischen Oberkirch und Ringelbach
- L 86 Geh- und Radweg (GRW) Sasbachwalden – Sandweg
- L 87 GRW Ottenhöfen–Kappelrodeck
- L 87 GRW Rheinau – Kreisverkehrsplatz B 36/L 87
- L 87 Umbau Knoten L 87/K 5372 bei Achern-Großweier mit Lichtsignalanlage
- L 87 Ausbau Einmündung Anschluss Parkplatz Fischaufstieg Staustufe Rheinau/Gambsheim
- L 87 a Umbau der höhenfreien Kreuzung der L 87 a mit der Bahnlinie Mannheim–Basel
- L 88 Lückenschluß Radweg zwischen Renchen-Ulm und Achern-Mösbach
- L 89 Ausbau im Kreuzungsbereich L 89/K 5305
- L 89 Gehweg zur Fachklinik Renchen
- L 89 Umbau Knoten L 89/K 5304 (NK 7414 015) zwischen Oberkirch-Stadelhofen und Renchen-Ulm
- L 90 Beseitigung des schienengleichen Bahnüberganges in Kork der Bahnstrecke Appenweier–Kehl
- L 91 GRW Marlen–Eckartsweier
- L 91 Ausbau der OD Kehl-Marlen mit Kreisverkehr
- L 94 Ausbau mit Neubau eines kombinierten Rad- und Gehweges zwischen Biberach und Zell a. H.
- L 94 Verlegung der L 94 mit Neubau der Brücke über den Harmersbach i. Z. d. L 94 beim Anwesen Remmler in Zell-Unterharmersbach
- L 94 Sicherung von Bahnübergängen der Südwestdeutschen Verkehrsgesellschaft in Oberharmersbach
- L 94 Neubau der Umgehung Biberach im Zuge der Landesstraße 94
- L 94 Aufweitung Eisenbahnüberführung über die L 94 Biberach
- L 94 Radweg entlang der L 94 von Zell-Unterharmersbach bis Oberharmersbach
- L 94 Neubau Brücke über den Harmersbach bei Oberharmersbach
- L 96 Ausbau der L 96 mit Radweg in der OD Oberwolfach von Kirche nach Walke
- L 96 Ausbau in der OD Oberwolfach auf ca. 400 m am nördlichen Ortsausgang von Walke
- L 96 Radweg OD Wolfach
- L 96 Ausbau in der OD Wolfach einschließlich Erneuerung der Bachstützmauer
- L 96 Radweg OD Wolfach, Schiltachstraße (B 294 alt)
- L 96 Ausbau OD Wolfach, Quartier I
- L 96 Ausbau in der OD Oberwolfach
- L 96 GRW Oberwolfach–Kreisgrenze
- L 98 Neubau des Rheinüberganges Altenheim–Eschau
- L 98 Neubau eines Wirtschaftsweges von der Schutterbrücke bis K 5329 Hohnhurst
- L 99 Neubau von 2 Busbuchten mit Überquerungshilfe zwischen Offenburg u. Schutterwald
- L 99/K 5326 Minikreisel Ortenberg
- L 100 Neubau der Ortsumgehung Schwanau-Nonnenweier
- L 102 Radweg Schuttertal
- L 103 Neubau eines Radweges in der OD Ettenheim, 2. Bauabschnitt

- L 103 Radwegelückenschluss im Zuge der L 103 zwischen Kappel und Grafenhausen mit 2 Überquerungshilfen
- L 103 Radweg Steinach–Welschensteinach
- L 103 Ausbau OD Steinach
- L 103 Radweg zwischen Kappel und Rhein
- L 103 Neubau eines Radweges in der OD Ettenheim, 2. Bauabschnitt
- L 104 Radweg Weisweil–Rheinhausen mit Kurvenbegradigung (Asionkurve)
- L 104 GRW Meißenheim–Ichenheim
- L 108 Hornberg, Versetzen von 2 Masten der Deutschen Bahn AG im Vorgriff auf die Ausbaumaßnahme
- L 108 Hornberg, Verlegung der L 108 in die Eisenbahnstraße
- L 118 GRW B 36–Kürzell
- L 118 Radweg Kürzell–Friesenheim
- L 118 Radweg Schuttern–Friesenheim
- L 118 Ausbau der L 118 von Meißenheim bis Bundesstraße 36

Im Ortenaukreis liegen über Maßnahmen vor dem Jahr 2000 keine Daten mehr vor (Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren).

2. Welchen Anteil hatten jeweils die Planungskosten an den Gesamtkosten für diese Projekte?

Eine maßnahmenscharfe Aufgliederung des Anteils der Planungskosten an den Gesamtkosten ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Der Anteil der Planungskosten an den Gesamtkosten liegt je nach Anzahl der erforderlichen Planungsschritte zwischen 8 und 13 %. Dies entspricht den Regelsätzen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure sowie den Festlegungen des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr.

3. Wie lang gestalteten sich im Durchschnitt die Phasen zwischen Planungsbeginn und Planfeststellung sowie zwischen Planfeststellung und Verkehrsfreigabe?

Die durchschnittliche Dauer der Phase zwischen Planungsbeginn und Planfeststellung beträgt ca. drei bis acht Jahre. Sie ist stark abhängig von der Größe der Maßnahme, der Akzeptanz in der Bevölkerung und bei den Interessensverbänden in der Raumschaft sowie von den zur Verfügung stehenden Planungsmitteln bzw. Planungskapazitäten.

Für die durchschnittliche Dauer der Phase zwischen Planfeststellung und Verkehrsfreigabe kann kein genauer Wert angegeben werden. Die Dauer der Phase ist stark abhängig von der Bereitstellung der Haushaltsmittel sowie der Größe der Maßnahme und der Bauzeit. Bei kleineren Maßnahmen wie Umbauten von Knotenpunkten oder Neubau von Geh- und Radwegen kann von einer durchschnittlichen Dauer von ca. zwei bis drei Jahren ausgegangen werden. Bei Neubauten von Ortsumfahrungen beträgt die durchschnittliche Zeit zwischen Planfeststellung und Verkehrsfreigabe ca. drei bis fünf Jahre.

4. Wie viele Umweltgutachten wurden jeweils im Rahmen des Planungsverfahrens eingeholt?

Alleine in den letzten zehn Jahren hat sich die Naturschutzgesetzgebung mehrfach geändert (zuletzt zum 1. März 2010), sodass sich der Umfang und die Anzahl der landschaftspflegerischen Planungsunterlagen ständig geändert haben. Hierdurch lässt sich ein Vergleich der Anzahl der „Umweltgutachten“ nicht durchführen.

Grundsätzlich werden bei Aus-, Um- oder Neubaumaßnahmen Verkehrsgutachten erstellt, welche die Grundlage für „Umweltgutachten“ (z. B. schalltechnische Untersuchungen) zur Abschätzung der Auswirkungen auf die Umwelt bilden.

Zusätzlich werden je nach Art der Maßnahme weitere Gutachten erstellt:

- Ausbau von Ortsdurchfahrten – schalltechnische Untersuchung
- Umbau von Knotenpunkten – evtl. schalltechnische Untersuchung
– Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)
– landschaftspflegerischer Begleitplan
- Neubau von Geh- und Radwegen – Umweltverträglichkeitsstudie
– landschaftspflegerischer Begleitplan
- Neubau von Ortsumfahrungen – schalltechnische Untersuchung
– Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)
– landschaftspflegerischer Begleitplan
– eventuell FFH-Verträglichkeitsstudie bei möglicher Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten

Gönner

Ministerin für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr